

Hygienekonzept und Verhaltensregeln des TTV Norf e.V.

Das vorliegende Konzept des TTV Norf e.V. basiert auf der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der aktuell gültigen Fassung vom 13.01.2022.

Hygienebeauftragter für die Nachwuchs Bereich ist Udo Kolm, für den Seniorenbereich Alexander Turobin.

Das Konzept für den gesamten Sportbetrieb des TTV Norf e.V. lautet

- Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion!
- Möglichst 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten!
- Allgemeine Hygieneregeln (Händewaschen etc.) unbedingt beachten!
- Es besteht eine Maskenpflicht. Auf das Tragen einer Maske kann nur verzichtet werden während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, also nur beim Spielen am Tisch.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nur für eine, von den jeweiligen Abteilungen und unter Einhaltung des Mindestabstandes bestimmte Personenanzahl zulässig.

Immunisierte und Getestete, Zugangskontrollen

- **Es gilt die 2Gplus-Regelung**
- Es dürfen nur noch immunisierte Personen an Sportveranstaltungen als Teilnehmer/innen oder Zuschauer/innen respektive Besucher/innen teilnehmen: **Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und/oder genesene Personen!**
- **Zusätzlich ist ein maximal 24 h alter Antigen-Schnelltest oder ein maximal 48 h alter PCR-Test mit negativem Ergebnis vorzuweisen!**
- Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen ab dem Datum der **Boosterimpfung** oder bei denen innerhalb der letzten 3 Monate mittels PCR-Test eine Infektion nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.
- Für begleitende Eltern/Zuschauer gilt die 2G-Regelung.
- Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr: Sie benötigen auch keinen Testnachweis und keine Schulbescheinigung!